

Die Auslandschweizerpolitik des Bundes : Konzept und Verwirklichung

Autor(en): **Fetscherin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Auslandschweizerpolitik des Bundes: Konzept und Verwirklichung

Referat von Minister Fetscherin an der Delegiertentagung der Schweizervereine in Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein, 29.–31. Mai 1987 in Bregenz

Es liegt mir daran, Sie in möglichst kurzer Form einerseits über die Politik des Bundesrates in Auslandschweizer-Angelegenheiten und andererseits über die Tätigkeit und Ziele des Auslandschweizerdienstes, dessen Leitung mir im vergangenen Herbst anvertraut worden ist, zu informieren.

Die rechtliche Grundlage jeglicher Tätigkeit der Eidgenossenschaft für unsere Bürger jenseits der Grenzen ist der seit 1966 in der Bundesverfassung verankerte Art. 45 bis. BV 45 bis ermächtigt den Bund, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und mit der Heimat sowie die entsprechenden Institutionen zu fördern. Der Bund erhält aber durch ihn auch die Möglichkeit, die für die Regelung der Rechte und Pflichten der Auslandschweizer nötigen Bestimmungen zu erlassen.

Die gesetzliche Grundlage erwähnt mit keinem Wort die **Motivation** für diesen Willen, die Kontakte zwischen Inland- und Auslandschweizern aufrechtzuerhalten. Der Gesetzgeber lässt somit viele Fragen offen: Weshalb betreibt der Bundesrat Auslandschweizerpolitik, warum versucht die Schweiz wie wohl kaum ein anderes Land, seinen Bürgern im Ausland beiseite zu stehen, sie in sein Sozialversicherungsnetz einzubeziehen, ihre Institutionen zu unterstützen usw.?

Die Antwort darauf muss der Bundesrat geben, und sie ist vielschichtig. Sicher spielt einmal die Tatsache eine Rolle, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft durch die Institution des *ius sanguinis* wie nur in wenigen anderen Fällen zu einer Proliferation von Schweizern im Ausland führte; die Folge davon war die im Verhältnis zum Inland

beträchtliche Anzahl von Staatsbürgern jenseits der Grenzen. Die 5. Schweiz stellt heute mit über 400 000 Mitgliedern verhältnismässig eine der grössten Auslandskolonien dar (8% der Inlandschweizer), wenn wir strikte auf das formelle Kriterium der Staatsangehörigkeit abstellen.

Wichtiger aber sind zweifellos andere Gründe, vor denen ich hier nur einige nennen möchte:

Gründe für die Auslandschweizerpolitik

- Tradition der Auswanderung und somit ihr ethisch positiver Gehalt
- Häufige familiäre Bindungen mit Auslandschweizern
- Sympathiekapitel durch die erhöhte Risikobereitschaft der Auslandschweizer
- Stolz auf die weltweiten Erfolge zahlreicher Auslandschweizer, welche als Beweis schweizerischer Leistungsfähigkeit beurteilt werden.
- Einschätzung des Potentials der Auslandschweizer, welche «Goodwill» für unser Land schaffen.
- Solidaritätsgedanke

Eine eigentliche Umfrage im Hinblick auf die Verhaltensmuster der Inlandschweizer gegenüber der 5. Schweiz ist unseres Wissens nie gemacht worden. Hingegen lassen jeweils die Ergebnisse der Vernehmlassungsverfahren für Gesetzesvorlagen gewisse Schlüsse darauf zu, dass die Motive für unsere Pflege der Beziehungen mit den Auslandschweizern bei weitem nicht immer solidarisch-altruistisch sind, sondern auch häufig von eher eigennützigen Absichten bestimmt werden. Das müssen wir realistischere einfach zur Kenntnis nehmen,

genauso, wie wir auf der anderen Seite zur Kenntnis zu nehmen haben, dass nicht wenige Auslandschweizer den roten Pass nicht aus hehrer Liebe zur Heimat, sondern aus oft selbstbezogenen wirtschaftlichen und anderen Überlegungen beibehalten.

Wie auch immer solche menschlichen und allzu menschlichen Beweggründe beurteilt werden, fest steht, dass die Auslandschweizerpolitik ein **integrierter Bestandteil** der **Aussenpolitik** unseres Landes ist. Und zwar der Aussenpolitik im weitesten Sinne. Sind es doch die Auslandschweizer, welche – neben unseren offiziellen Vertretungen – wesentlich zu einem Klima beitragen können, das die Regierungen der jeweiligen Gastländer unserem Lande geneigt macht. Sie sind es aber auch, welche oft über das nötige Bezugsnetz für unsere exportabhängige Wirtschaft verfügen, welche Schweizer Landessprachen beherrschen und – bei aller Assimilation – auch häufig noch der schweizerischen Denkweise verhaftet sind.

In Anbetracht all dieser Komponenten war es auch folgerichtig, dass diejenige staatliche Stelle, die sich mit dieser spezifischen Problematik befasst, im schweizerischen Aussenministerium angesiedelt wurde.

Einige Jahre nach dem 2. Weltkrieg wurde der Auslandschweizerdienst gegründet mit der Absicht, die unübersichtliche Situation in den Schweizer Kolonien und auch in der Schweiz in diesen Belangen zu entwirren und eine bessere Koordination der vielen wohlwollenden, aber fragmentarischen Anstrengungen zu erreichen. Inzwischen waren die Zielsetzungen dieses Organs einem nicht unbeträchtlichen Wechsel unterworfen.

Heute können seine Aufgaben etwa auf folgende Gebiete zusammengefasst werden:

- Beratung des Bundesrates in allen die Auslandschweizer-Politik betreffenden Angelegenheiten
- Erläuterung der bundesrätlichen Politik gegenüber den Auslandschweizern.
- Überprüfung von legislativen Textentwürfen auf ihre Auswirkungen auf die Auslandschweizer
- Kontakte mit Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, aber auch vor allem mit dem Parlament und der Wirtschaft und anderen einschlägigen Stellen

- Subventionierung zahlreicher Einrichtungen für die Auslandschweizer, wie etwa des Auslandschweizersekretariates, von schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland, der Kriegsgeschädigtenhilfe, der Ferienlager und Beratungsdienste, der Zeitschrift «Schweizer Revue» usw.

Die Auslandschweizerkolonien sind nicht nur an sich ausserordentlich heterogen – man führe sich nur etwa den Unterschied zwischen einem gut integrierten Schweizer in Patagonien, einem solchen in West-Irian und einem Schweizer in Liechtenstein vor Augen; auch der materielle Komplex der Auslandschweizerfragen erstreckt sich notgedrungenermassen über die nahezu vollständige Lebenspalette von Problemen politischer, wirtschaftlicher, juristischer, soziologischer, kultureller und humanitärer Natur. Die Festlegung von Schwerpunkten ist deshalb unumgänglich. Kurz- und mittelfristig beabsichtigen wird, uns nach einer kürzlich durchgeführten, eingehenden Analyse der Situation und in Übereinstimmung mit anderen, mit Auslandschweizern befassten Organisationen, auf folgende Gebiete zu konzentrieren:

- **Information** (Presse, Radio, Schweizer Revue, persönliche Kontakte)
- Fragen der **Auslandschweizerjugend**
- Höhere **Transparenz für rückkehrende A-CH** betreffend die in der Schweiz bestehenden Möglichkeiten und Schaffung verbesserter Strukturen für die **Beschäftigung** von jugendlichen Auslandschweizern durch Schweizer Unternehmen.

In der Hoffnung, dass dieser Schnellzug nicht zum Express degeneriert ist, möchte ich schliesslich noch kurz auf ein häufig sogar bei Eingeweihten festzustellendes Problem hinweisen: Nämlich die offensichtlich schwerverständliche Unterscheidung zwischen Ziel und Tätigkeit des **Auslandschweizersekretariates** bzw. des **Auslandschweizerdienstes**.

Ich würde das Auslandschweizersekretariat als einen Anwalt der Auslandschweizer bezeichnen. Es ist sozusagen der administrative Arm der Auslandschweizerkommission, welche sich ihrerseits aus Vertretern von über 700 Schweizer Vereinigungen in aller Welt zusammensetzt. Formell handelt es sich hier wie bei der Mutterorganisation, der Neuen Helvetischen Gesellschaft, um ein privatrechtlich geordnetes Institut.

Der Auslandschweizerdienst des EDA hingegen ist eine staatliche Anlaufstelle, welche sich vor allem mit sämtlichen grundsätzlichen Aspekten der Auslandschweizerproblematik befasst. Im Vergleich zum genannten Anwalt könnte man hier vom Assistenten des Bundesrates sprechen, der in dessen Vorzimmer als Anlaufstelle dient, beratend wirkt und schliesslich versucht, der Laufkundschaft die Entscheide der Regierung – manchmal so sanft wie möglich – schmackhaft zu machen. Um diese nicht immer so erfreuliche Rolle etwas interessanter zu machen, hat der Bundesrat seinen Assistenten mit der Kompetenz zur Verleihung von Subventionen gleichsam eine Schüssel mit Zuckerln hingestellt, welche die Kunden vielleicht etwas wohlgefälliger stimmen sollen.

Da weiss man, was man wissen muss.

Zeitschrift für die Schweizer im
Fürstentum Liechtenstein



Wir gratulieren dem Obwaldner-Verein Zürich herzlich zu seinem 25jährigen Jubiläum.

Zu diesem Verein und zu seinem Ehrenpräsidenten Thomas Wolf stehen wir in langjähriger enger Verbindung.

Aus der Nachbarschaft:

Liechtensteiner Verein St. Gallen

Einladung

Zur zweitägigen Bergwanderung auf die Pfälzerhütte und Sonntagsausflug ins Malbun. Samstag/Sonntag, 5./6. Sept. 1987

Dieses Jahr hat auch der Liechtensteiner-Verein Zürich, sowie der Liechtensteiner-Verein Nordwestschweiz, seine Teilnahme zugesagt. Es bietet sich also eine gute Gelegenheit auch mit anderen Liechtensteinern(innen), oder Freund(e)innen) Liechtensteins, Kontakt aufzunehmen.

Programm:

Samstag, 5. September

13.00 ca. Abfahrt mit Privatautos. (Ort nach Absprache mit dem zuständigen Chauffeur) Kostenbeitrag Fr. 15.–

14.30 Ankunft im Steg (Hotel Steg)

15.00 Abmarsch via Alp Valüna – Alp Gritsch – Bettlerjoch

18.00 ca. Ankunft Pfälzerhütte.

Verpflegung in der Hütte oder aus dem Rucksack.

Sonntag, 6. September

Für Frühaufsteher: Gelegenheit für eine Bergwanderung auf den Naafkopf (Dreiländerspitze)

8.30 Frühstück in der Hütte, oder aus dem Rucksack

9.15 Abmarsch via Augstenberg – Sa-reis

oder Alp Gritsch – Vaduzer Täli

12.00 Gemeinsames Mittagessen (Ort wird abgeklärt), eventuell mit den Sonntagsausflügler(innen).

Abfahrt nach St. Gallen nach Absprache.

Sonntagsausflügler(innen):

Bei genügender Beteiligung, Abfahrt 10.00 Uhr. Ort nach Absprache mit dem zuständigen Chauffeur.

Anmeldung:

Spätestens bis Donnerstag, 4. September bei Benedikt Marxer, Tel. 071/25 87 35 Gilt auch für den LVZ und LVNWS.